



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 8. Mai 2023

07.04.04.01 Abfallogistik

07.04.04.01 Thermische Verwertung von Siedlungsabfällen (ERZ)

**146. Thermische Verwertung von Siedlungsabfällen, Genehmigung Vertrag mit ERZ Entsorgung und Recycling Zürich A**

---

### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Beschluss vom 9. April 2018 hat der Gemeinderat Eglisau den Vertrag zwischen der Gemeinde Eglisau und der Stadt Zürich, vertreten durch die Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), Kehrrechtverwertung Hagenholz, Hagenholzstrasse 110, 8050 Zürich, über die Einlieferung, Annahme und thermische Verwertung von Siedlungsabfällen und Sperrgut, für die Dauer vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 mit einem Einlieferpreis von Fr. 140.00 pro Tonne (exkl. MWSt.) abgeschlossen.
2. Für die Festsetzung der Einzugsgebiete kommt für die Gemeinden, die weder einem KVA-Verband angehören noch vertraglich langfristig gebunden sind, ein neues Zuweisungsmodell zur Anwendung. In der Vernehmlassung vom 7. März 2022 wurden die Gemeinden dazu informiert. Das neue Zulassungsmodell würde unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Entsorgung in ausserkantonalen KVA ermöglichen. Aufgrund der im RRB Nr. 80/2023 definierten Vorgaben erfüllt aber keine der ausserkantonalen Anlagen in der Zuweisungsperiode 2024 bis 2028 die geforderten ökologischen Kriterien. Im Herbst 2023 wird der Regierungsrat die Gemeinden deren Wunsch entsprechend für die Periode 2024 bis 2028 einer Zürcher KVA zuweisen.
3. Alle Vertragsgemeinden, dazu gehört auch die Gemeinde Eglisau, stehen demnach wie in der aktuellen Zuweisungsperiode die folgenden drei Kehrrechtverwertungsanlagen zur Verfügung:
  - 3.1. KVA Hagenholz Zürich (heutiger Vertragspartner)
  - 3.2. KVA Winterthur
  - 3.3. KVA Dietlikon
4. Die Zuordnung zu einer KVA erfolgt jeweils über die Dauer von fünf Jahren, die neue Periode beginnt ab 1. Januar 2024. Die Gemeinden haben dem AWEL bis am 31. Mai 2023 den Antrag auf Zuweisung mitzuteilen.
5. Mit Datum vom 6. April 2023 offeriert die ERZ den neuen Vertrag betreffend thermische Verwertung von Siedlungsabfällen analog dem heutigen Vertragsmodell, jedoch mit einem tieferen Einlieferpreis von neu Fr. 110.00 pro Tonne (exkl. MWSt.).
6. Die Gemeinden des Rafzerfeldes sind dem gleichen Entsorgungsunternehmen angeschlossen, weshalb sich eine gemeinsame Angliederung an dieselbe KVA aufdrängt. Ein allfälliger Wechsel sollte deshalb im Verbund stattfinden. Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen und der guten Zusammenarbeit mit ERZ und dem Umstand des gemeinsamen Vorgehens der Rafzerfelder Gemeinden ist ein Verbleib bei der ERZ angezeigt.

## II. Beschluss

1. Der Vertrag mit der Stadt Zürich, Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), Kehrichtverwertung Hagenholz, über die Lieferung von Siedlungsabfällen der Gemeinde Eglisau, deren Annahme und thermische Verwertung wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates des Kantons Zürich betreffend Festsetzung der Einzugsgebiete KVA im Herbst 2023 genehmigt.
2. Der Vertrag tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und dauert bis 31. Dezember 2028. Der Einlieferpreis pro Tonne beträgt Fr. 110.00 exkl. MWSt. Die Parteien vereinbaren eine jährliche Einliefermenge von rund 950 Tonnen Siedlungsabfälle (inkl. Sperrgut).
3. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber werden beauftragt und ermächtigt, den Vertrag namens der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
4. Dem Regierungsrat des Kantons Zürich wird beantragt, der Zuweisung der Gemeinde Eglisau an das Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz der ERZ für die Vertragsperiode 2024 bis 2028 zuzustimmen.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Juni-Mitteilungsblatt im Verhandlungsauszug berichtet.

## III. Mitteilung an

1. Stadt Zürich, Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), Kehrichtverwertung Hagenholz, Hagenholzstrasse 10, 8050 Zürich, unter Beilage des unterzeichneten Vertrages (dreifach)
2. Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich, Sektion Abfallwirtschaft, Walchplatz 2, Postfach, 8090 Zürich (per E-Mail)
3. K. Müller AG, Entsorgung und Transporte, Kriesbachstrasse 1, 8304 Wallisellen (per E-Mail)
4. IGKSG, c/o Stadtverwaltung Opfikon, Oberhauserstrasse 25, 8152 Glattbrugg (per E-Mail)
5. Gemeindeverwaltungen Hüntwangen, Wasterkingen, Rafz, Wil ZH, Buchberg SH und Rüdlingen SH (per E-Mail)
6. Nando Oberli, Vorsteher Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
7. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
8. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
9. Geschäftskreis Technischer Betrieb (per E-Mail)

## Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand: